

B e s c h l u s s
des Stadtrates vom 23.07.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

I. Der Stadtrat beschließt:

1. Der Gründung eines Eigenbetriebs SÖR auf Basis der Vorlage, der Empfehlungen des Beraters und der Projektgruppe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a. die Gründung des Eigenbetriebs SÖR vorzubereiten; hierfür ist eine verantwortliche Projektgruppe zu berufen, die alle relevanten Teile der Stadtverwaltung einbindet und von diesen entsprechend zu unterstützen ist.
 - b. den Ankauf „Fuchsstraße“ für die Nutzung durch SÖR und die Kfz-Zulassungsbehörde voranzutreiben, und sofern ein wirtschaftlich tragfähiges Ergebnis erreicht werden kann, zur Entscheidung vorzulegen.
 - c. für eine Übergangsphase (bis zur Fertigstellung des Areals „Fuchsstraße“) in der Nähe des Bauhofs Räume anzumieten, um Beschäftigte des SÖR räumlich zusammenziehen zu können und den Umzug zu planen, entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan SÖR vorzusehen.
 - d. ein Umsetzungskonzept gemäß Ziffer 5 der Vorlage zu erarbeiten, mit dem die Aufnahme des operativen Geschäftes ab 01.01.2009 sichergestellt wird.
 - e. die organisatorischen Veränderungen bei den Eigenbetrieben und die Eingliederung der nicht in SÖR zu übernehmenden Teile in die Stadtverwaltung Nürnberg vorzubereiten und bis spätestens 1.1.2009 zu vollziehen; der Geschäftsverteilungsplan ist dann wie folgt zu ändern:
 - i. Bereich Verkehrsüberwachung von T zu OA
 - ii. Bereich „U-Bahn-Bau“ von T zu Ref. VI
 - iii. Bereich „Bewohnerparkausweise“ von T zu EP
 - iv. Bereich „Abfallwirtschaft“ des ASN als selbstständiger Eigenbetrieb; für den Bereich Straßenreinigung ist ein Übergang von Eigenbetrieb zu Eigenbetrieb zu gewährleisten
 - v. Bereich „Regeneinlassreinigung“ des ASN zu SUN
 - f. Der Geschäftsverteilungsplan ist an die noch zu definierenden neuen Schnittstellen zwischen den Dienststellen des Ref. VI und SÖR (insbesondere zu Vpl, Stpl und hinsichtlich der Aufgabenbereiche Verkehrsaufsicht, Straßenaufsicht und Wegerecht) anzupassen.

- g. Der Bereich „Verwaltung BANOS“ verbleibt als eigenes Amt im Geschäftsbereich 2. BM
 - h. Bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst ist von der Verwaltung darzustellen, wie die geplante „Grünoffensive“ in das Konzept SÖR eingebunden wird.
 - i. Der geplante Stellenabbau („Synergie-Effekte“) von bis zu 36 Stellen ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von SÖR detailliert zu erläutern.
 - j. Der angestrebte Ankauf des Grundstücks Fuchsstraße und die daraus entstehenden Baumaßnahmen, sowie die geplante Veräußerung der Grundstücke in Großreuth sind hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen detailliert zu erläutern.
3. In den Satzungen der Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg ist stets ein kommunaler Wahlbeamter als erster Werkleiter vorgesehen. Herr 2. BM wird mit Gründung des Eigenbetriebs SÖR als erster Werkleiter des SÖR bestellt.

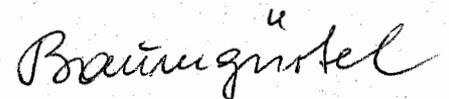
II. Je an: Ref. I
Ref. II
Ref. III
Ref. VI
2. BM

Der Vorsitzende:



Der Referent:

Die Schriftführerin:



Abdruck an:
Projektleiter SÖR (SUN/WLK)